

Im Neudruck erschien soeben unser
Verlags-Katalog mit Grundpreisen

(Schlüsselzahl des Börsenvereins)

mit den Lieferungsbedingungen, auf Grund deren alle unsere Sendungen erfolgen.

Als besonders praktische Neuerung bringt der Katalog für alle Verlagswerke Telegrammworte, die Ihnen telegraphische Bestellung auf 1, 2, 3, 4, 5 und 10 Stück eines Werkes durch ein Wort von 6 Buchstaben ermöglicht.

Zugleich setzen wir für unseren Verlag von heute ab

Ausland-Preise

fest, indem wir $\frac{1}{3}$ unserer Grundpreise als Preis in Schweizer Franken gelten lassen (1 Mark = 33 $\frac{1}{2}$ centimes, auf 5 cent. nach oben abgerundet)!

Wir versenden den Katalog an alle Firmen, die mit uns in dauernder reger Verbindung stehen; weitere Kataloge stehen auf Verlangen unberechnet zur Verfügung.

Leipzig, 10. Februar 1923

Hesse & Becker Verlag

Der Weltmann, Forscher,
Politiker, Staatsmann, ein deutscher Fürst

Rupprecht
Kronprinz von Bayern
gibt in seinen

**REISE-
ERINNERUNGEN
AUS INDIEN**

gr. 8° / 30 Bogen
mit 36 ganzseitigen und 53 halbseitigen Bildern
nach photographischen Aufnahmen
einen Kulturspiegel indischen Wesens
ersten Ranges

Grundzahl: In Halbleinen 16, in Halbleder 35
Schlüsselzahl lt. Bbl.-Anzeige

*
Ein weiteres Werk von Kronprinz Rupprecht
werden wir demnächst anzeigen.

Z
Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet
Kommandit-Gesellschaft / München
Verlagsabteilung Kempten
D. A. 1514. IV.

Soeben erschienen:

**Z Landrocks
Blib-Tabelle für den Postverkehr**

14. Ausgabe v. 1. III. 1923. M. 100.— ord.
Partiepreise lt. Zettel, größ. Partien nach Vereinbarung.
Bestellungen gef. umgehend direkt erbeten.

Leipzig, Schiller-
straße 7. **Wilhelm Schunke Verlag.**

Z Nach den eingegangenen Bestellungen gelangte zur Ver-
sendung:

**Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten
nach den Verordnungen vom 23. Dez. 1918
und vom 12. Febr. 1920**

bearbeitet von Dr. F. Siggler
Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium

Zweite Auflage

Kart. Grundzahl 1.10. Schlüsselzahl des B.-B.

Die neue Auflage zeigt die Entwicklung unseres Arbeits-
rechts besonders deutlich. Die schnell aufeinander folgenden
Gesetzesänderungen, die zunehmende praktische Ausgestaltung
des Schlichtungswesens und die beginnende Klärung der grund-
legenden Rechtsfragen haben zu einer völligen Umgestaltung
der Bearbeitung genötigt. Die Erläuterung beschränkt sich nicht
auf die Verordnung vom 23. Dezember 1918, sondern erstreckt
sich auch auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung
vom 12. Februar 1920. Dabei ist die außerordentlich reichhaltige
Zeitschriftenliteratur in weit stärkerem Maße herangezogen als
in den früheren Auflagen. Der Anhang enthält neben
den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums alle
für die Schlichtung von Gesamtsstreitigkeiten wich-
tigen Ausführungsbestimmungen und ein zuver-
lässiges Verzeichnis der Schlichtungsausschüsse und
Demobilmachungsbehörden.

Arbeitsnachweisgesetz

vom 22. Juli 1922

erläutert von

Dr. Bernhard Lehfeldt und Margarete Ehler
Oberregierungsrat Regierungsrat
im Reichsarbeitsministerium in der Reichsarbeitsverwaltung

Kart. Grundzahl 2.50. Schlüsselzahl des B.-B.

Der Kommentar gibt eine historisch begründete Einführung
in den Sinn des Gesetzes, eine klare, knappe, aber erschöpfende
Auslegung seiner Vorschriften und damit einen wissenschaftlich
durchgearbeiteten Leitfaden für die Verwaltung und Ge-
schäftsführung der Arbeitsnachweise. Seine Brauchbar-
keit wird dadurch erhöht, daß er die Ausführungsbestimmungen
des Reiches und der Länder in größtmöglicher Vollständigkeit
enthält. Der Kommentar bietet somit Arbeitgebern, Arbeit-
nehmern und Gemeindeverwaltungen ein wichtiges
Hilfsmittel für die Praxis.

Ich bitte um tätige Verwendung.

Bestellzettel anbei.

Berlin W 9, Linienstraße 16. **Franz Vahlen.**